

## BAG-Empfehlungen für die verschiedenen Radonzonen

Die Strahlenschutzverordnung vom 22. Juni 1994 (StSV) sieht einen Grenzwert von 1000 Bequerel pro Kubikmeter ( $\text{Bq}/\text{m}^3$ ) für Wohn- und Aufenthalträume vor. Der Richtwert für Neu- und Umbauten beträgt 400  $\text{Bq}/\text{m}^3$ , soweit dies mit einfachen baulichen Massnahmen erreicht werden kann. Diese Empfehlungen gelten vorwiegend für Einfamilienhäuser, Bauernhäuser, kleine Mehrfamilienhäuser (bis 3 Stockwerke), Kinderkrippen und Schulen usw.

### Bestehende Gebäude :

	<b>Gesetzlicher Wert</b>	<b>Hohes Radonrisiko</b>	<b>Mittleres Radonrisiko</b>	<b>Geringes Radonrisiko</b>
<b>Wohn- und Aufenthalträume</b>	Grenzwert von 1000 $\text{Bq}/\text{m}^3$	Radonmessung unerlässlich	Radonmessung notwendig	Radonmessung empfohlen
<b>Renovationsarbeiten</b>	Richtwert von 400 $\text{Bq}/\text{m}^3$	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Radonmessung vor sämtlichen Renovationsarbeiten unerlässlich.</li> <li>- Falls nötig: Radonsanierung parallel zu Renovationsarbeiten durchführen und nach Beendigung der Arbeiten Kontrollmessung vornehmen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Radonmessung vor den Arbeiten notwendig (unerlässlich, falls ein Untergeschoss oder ein Raum, der sich teilweise unter der Erdoberfläche befindet, zu Wohn- und Aufenthaltszwecken umgebaut wird).</li> <li>- Falls nötig: Radonsanierung parallel zu Renovationsarbeiten durchführen und nach Beendigung der Arbeiten Kontrollmessung vornehmen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Radonmessung vor den Arbeiten unerlässlich, falls ein Untergeschoss oder ein Raum, der sich teilweise unter der Erdoberfläche befindet, zu Wohn- und Aufenthaltszwecken umgebaut wird.</li> <li>- Falls nötig: Radonsanierung parallel zu Renovationsarbeiten durchführen und nach Beendigung der Arbeiten Kontrollmessung vornehmen.</li> </ul>
<b>Energetische Gebäudesanierung oder Installation einer kontrollierten Lüftung</b>	Richtwert von 400 $\text{Bq}/\text{m}^3$	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Radonmessung vor Bauarbeiten unerlässlich.</li> <li>- Falls nötig: Radonsanierung parallel zu Bauarbeiten durchführen und nach Beendigung der Arbeiten Kontrollmessung vornehmen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Radonmessung vor Bauarbeiten notwendig.</li> <li>- Falls nötig: Radonsanierung parallel zu Bauarbeiten durchführen und nach Beendigung der Arbeiten Kontrollmessung vornehmen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Radonmessung vor Bauarbeiten empfohlen.</li> <li>- Falls nötig: Radonsanierung parallel zu Bauarbeiten durchführen und nach Beendigung der Arbeiten Kontrollmessung vornehmen.</li> </ul>
<b>Handänderung von Liegenschaften</b>	Grenzwert von 1000 $\text{Bq}/\text{m}^3$			<ul style="list-style-type: none"> <li>- SIA-Merkblatt 2023 (6.7.1 und 6.7.2) : <ul style="list-style-type: none"> <li>- Luftansaugung mindestens 0.7 Meter über der Erdoberfläche.</li> <li>- Luft-Erdregister muss dicht sein.</li> <li>- Unnötigen Unterdruck im Gebäude vermeiden.</li> </ul> </li> <li>- SIA-Merkblatt 2023 (6.7.1 und 6.7.2) : <ul style="list-style-type: none"> <li>- Luftansaugung mindestens 0.7 Meter über der Erdoberfläche.</li> <li>- Luft-Erdregister muss dicht sein.</li> <li>- Unnötigen Unterdruck im Gebäude vermeiden.</li> </ul> </li> </ul>

Radonmessung vor oder nach Handänderung sowie Klausel zu Radon im Handänderungsvertrag notwendig.

<b>Neubauten :</b>	<b>Gesetzlicher Wert</b>	<b>Hohes Radonrisiko</b>	<b>Mittleres Radonrisiko</b>	<b>Geringes Radonrisiko</b>
<b>Standard-Gebäude</b>	Richtwert von 400 Bq/m <sup>3</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stand der Technik (durchgehende Bodenplatte)</li> <li>- SIA-Norm 180/1999 (3.1.4): die Abdichtung des Gebäudes gegenüber dem Boden sowie zwischen Keller und Wohnbereich muss mit besonderer Sorgfalt ausgeführt werden.</li> <li>- Perforiertes Rohr in einer Kiessschicht unter der Fundamentplatte mit einer Anschlussmöglichkeit für eine allfällige Bodenentlüftung.</li> <li>- Kontrollmessung nach Beendigung der Arbeiten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stand der Technik (durchgehende Bodenplatte)</li> <li>- SIA-Norm 180/1999 (3.1.4): die Abdichtung des Gebäudes gegenüber dem Boden sowie zwischen Keller und Wohnbereich muss mit besonderer Sorgfalt ausgeführt werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stand der Technik (durchgehende Bodenplatte)</li> </ul>
<b>Gebäude mit geringem Energiekonsum oder mit kontrollierter Lüftung</b>	Richtwert von 400 Bq/m <sup>3</sup>  Standard Minergie-ECO von 100 Bq/m <sup>3</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stand der Technik (durchgehende Bodenplatte)</li> <li>- SIA-Norm 180/1999 (3.1.4): die Abdichtung des Gebäudes gegenüber dem Boden sowie zwischen Keller und Wohnbereich muss mit besonderer Sorgfalt ausgeführt werden.</li> <li>- Perforiertes Rohr in einer Kiessschicht unter der Fundamentplatte mit einer Anschlussmöglichkeit für eine allfällige Bodenentlüftung.</li> <li>- SIA-Merkblatt 2023 (6.7.1 und 6.7.2) : <ul style="list-style-type: none"> <li>- Luftansaugung mindestens 0.7 Meter über der Erdoberfläche.</li> <li>- Luft-Erdregister muss dicht sein.</li> <li>- Unnötigen Unterdruck im Gebäude vermeiden.</li> </ul> </li> <li>- Kontrollmessung nach Beendigung der Arbeiten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stand der Technik (durchgehende Bodenplatte)</li> <li>- SIA-Norm 180/1999 (3.1.4): die Abdichtung des Gebäudes gegenüber dem Boden sowie zwischen Keller und Wohnbereich muss mit besonderer Sorgfalt ausgeführt werden.</li> <li>- SIA-Merkblatt 2023 (6.7.1 und 6.7.2) : <ul style="list-style-type: none"> <li>- Luftansaugung mindestens 0.7 Meter über der Erdoberfläche.</li> <li>- Luft-Erdregister muss dicht sein.</li> <li>- Unnötigen Unterdruck im Gebäude vermeiden.</li> </ul> </li> <li>- Kontrollmessung nach Beendigung der Arbeiten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stand der Technik (durchgehende Bodenplatte)</li> <li>- SIA-Merkblatt 2023 (6.7.1 und 6.7.2) : <ul style="list-style-type: none"> <li>- Luftansaugung mindestens 0.7 Meter über der Erdoberfläche.</li> <li>- Luft-Erdregister muss dicht sein.</li> <li>- Unnötigen Unterdruck im Gebäude vermeiden.</li> </ul> </li> <li>- Kontrollmessung nach Beendigung der Arbeiten.</li> </ul>

**Kontaktlisten auf [www.ch-radon.ch](http://www.ch-radon.ch) (Menü „Kontakte“ rechts):** kantonale Radonverantwortliche, anerkannte Radonmessstellen, Radonfachpersonen (Beratung zu baulichen Vorsorgemaßnahmen und Sanierungen).